

Durchführungsbestimmungen für die Organisation und Durchführung der Einzel- und Mannschaftswettbewerbe und Mannschaftsmeisterschaften der Juniorinnen und Junioren des TSA im Wettkampfsjahr 2024

Auf der Grundlage der gültigen Jugendordnung des Tennisverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (TSA) vom 01.04.2023 werden für das Wettkampfsjahr 2024 zur Organisation und Durchführung der Jüngsten-/Jugendwettbewerbe und -veranstaltungen die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen erlassen.

§ 1 - Allgemeines

Die Wettspielveranstaltungen der Juniorinnen und Junioren des TSA werden auf der Grundlage der gültigen Jugendordnung (JO) sowie Wettspielordnung (WspO) des TSA durchgeführt, sofern nicht durch die nachfolgenden Bestimmungen hierzu ergänzende spezifische Regelungen festgelegt werden. Abweichungen in der Durchführung der Wettspielveranstaltungen der Junioren und Juniorinnen der U9 und U8 werden in gesonderten Durchführungsbestimmungen geregelt.

§ 2 - Mannschaftswettbewerbe

1. Die Mannschaftswettbewerbe 2024 werden

a) in den nachfolgenden Altersklassen (AK)

- U18 Juniorinnen/Junioren (Jg. 2006 / 18 J. und jünger)
- U15 Juniorinnen/Junioren (Jg. 2009 / 15 J. und jünger)
- U12 Juniorinnen/Junioren gemischt (Jg. 2012 / 12 J. und jünger)
- U10 Juniorinnen/Junioren gemischt (Jg. 2014 / 10 J. und jünger)
- U9 Juniorinnen/Junioren gemischt (Jg. 2015 / 9 J. und jünger)
- U8 Juniorinnen/Junioren gemischt (Jg. 2016 / 8 J. und jünger)

b) in den nachfolgenden Spielklassen

- Jugend-Liga (JL)
- Jugend-Bereichsklasse (JBK)

auf der Grundlage des hiernach erarbeiteten Spielplanes bzw. der im Online-Spielsystem des TSA veröffentlichten Spielansetzungen 2024 durchgeführt.

§ 3 - Durchführung der Mannschaftswettbewerbe, Spielberichte und Abschlusstabellen

1. Die Durchführung der Mannschaftswettbewerbe in den jeweiligen Altersklassen erfolgt auf der Grundlage der feststehenden Staffeleinteilungen und Spielansetzungen. Im Einzelfall kann es zu abweichenden Spielterminen kommen.

2. **Die Mannschaftswettbewerbe sind bis spätestens zum 30.09.2024 abzuschließen.**

Spielverlegungen über diesen Termin hinaus werden grundsätzlich nicht zugelassen. Über die Wertung nicht abgeschlossener Wettspiele entscheidet der Vizepäsident und Ressortleiter Jugendsport. Diese Entscheidung ist endgültig. Bei etwaigen Spielverlegungen sind beide Mannschaften angehalten, bereits frühzeitig miteinander in Kontakt zu treten.

3. Die nach diesen DB durchzuführenden Jugendmannschaftswettbewerbe werden mit der Ballmarke **DUNLOP Fort Tournament, gelb**, gespielt. In den Mannschaftswettbewerben der U10 die Ballmarke **Dunlop Stage 1 green**.

Zu Ausnahmeregelungen in den Mannschaftswettbewerben der U8 und U9 der Juniorinnen und Junioren Gemischt wird auf die entsprechenden Ausführungen in den dafür veröffentlichten Durchführungsbestimmungen verwiesen.

4. Für die Wettkampf- und Tabellenwertung gelten die Regelungen der §§ 20 und 21 der WspO des TSA.

5. Das Teilnahmerecht an den Mannschaftswettbewerben des Jüngsten-/Jugendbereiches des TSA im Wettkampfsjahr 2024 setzt die ordnungs- und termingerechte Mannschafts- und namentliche Meldung, die Zahlung der Mannschaftsmeldegebühr und verhängter fälliger Ordnungsgelder nach § 18 der JO des TSA bis zum zeitlichen Beginn der Mannschaftswettbewerbe voraus.

6. Die nachträgliche Einordnung nicht ordnungs- bzw. termingerecht gemeldeter Mannschaften, die aufgrund des Vorjahres bereits ein Staffelanrecht besitzen sowie die Erst- bzw. Neumeldung von Mannschaften **nach dem 31.01.** des Spieljahres hinaus, kann auf Antrag des hierfür verantwortlichen Vereins nach Prüfung durch den Vizepräsidenten und Ressortleiters Jugendsport erfolgen, wenn der Antrag stellende Verein sich zur Zahlung eines Ordnungsgeldes i.S.d. § 18 der JO – Verstoß bei Mannschaftsmeldungen – als angemessene Bearbeitungsgebühr verpflichtet. Verspätete Erst- bzw. Neumeldungen von Mannschaften werden in der untersten Spielklasse des jeweiligen Mannschafts-Wettbewerbs eingestuft.

8. Vor Spielbeginn ist vom Oberschiedsrichter bzw. von den Mannschaftsführer:innen der für die Ergebniserfassung und -meldung gültige Spielberichtsbogen zu erstellen. Im Übrigen gilt § 14 der WspO des TSA.

9. Der gastgebende Verein muss den Spielbericht in das Online-Spielsystem des TSA **bis spätestens 48 Stunden** nach dem Spieltag eingeben und je 1 Exemplar den Mannschaftsführern aushändigen.

§ 4 - Grundsätzliche Auf- und Abstiegsregelungen

1. Für die Staffeln der Altersklassen U18 Junioren, U15 Junioren sowie U12 gemischt der Jugend-Ligen gilt, dass die Erreichung des 3. Tabellenplatzes und aufwärts grundsätzlich den Verbleib in dieser Spielklasse bzw. Staffel sicherstellt. Abweichend dazu wird ausdrücklich auf §5 dieser Ordnung hingewiesen.

2. Unter Berücksichtigung der Regelung der Ziffer 1 werden die Entscheidungen zu Abstieg und Aufstieg auf der Grundlage der durchgeführten Aufstiegsspiele, der Abschlusstabellen 2024 sowie der Mannschaftsmeldungen 2025 durch die Jugendkommission des TSA getroffen und mit deren Veröffentlichung bekannt gegeben.

3. Sollten Staffelsieger oder andere aufstiegsberechtigte Mannschaften auf den Aufstieg verzichten wollen, muss dieser Verzicht vor dem Austragen des Aufstiegsspiels bzw. bei direktem Aufstieg unverzüglich durch Mitteilung an die Geschäftsstelle in **Textform** erklärt werden. Der Verzicht ist endgültig.

§ 5 - Meisterschaften - Mannschafts- und Einzelwettbewerbe U18 / U15

1. Der Landesmannschaftsmeister der U18 Junioren ergibt sich aus der Abschlusstabelle der Jugendliga.

2. Der Landesmannschaftsmeister der U18 Juniorinnen ergibt sich aus einer Finalrunde der Staffelsieger 48, 49 und 50

3. Der Landesmannschaftsmeister der U15 Junioren ergibt sich aus der Abschlusstabelle der Jugendliga.

4. Der Landesmannschaftsmeister der U15 Juniorinnen ergeben sich aus dem Endspiel der Staffelsieger 54 und 55

5. Die Bereichsmannschaftsmeister der U18-Junioren, U15 Juniorinnen und der U12 gemischt der jeweiligen Bereiche des TSA sind die Sieger der Bereichsklasse-Staffeln der jeweiligen AK.

Dazu wird folgender Auf- und Abstiegsmodus verbindlich festgelegt:

U18 Junioren:

- Die Plätze 4 und 5 aus den JL der Junioren steigen in die JBK ab.
- Die 3 Aufstiegsplätze der Junioren ergeben sich aus den jeweiligen 3 Staffelersten der **JBK 45, 46 und 47.**

U18 Juniorinnen:

- **Die Sieger der Staffeln 48, 49 und 50, sowie der beste Staffelizeite** ermitteln den Mannschafts-Landesmeister in einer Finalrunde. Nur die Staffelsieger und der beste Staffelizeite sind berechtigt an der Finalrunde teilzunehmen und müssen diese gegenüber dem TSA bestätigen. Bei Absage einer berechtigten Mannschaft kann der Modus der Finalrunde angepasst werden.
- **Die Auslosung zur Finalrunde findet im Rahmen der X bei der XI, am XX.XX.2024, statt.** Austragungsort und -zeitpunkt werden noch bekanntgegeben.

U15 Junioren:

- Die Mannschaft auf Platz 4 steigt in die JBK ab.
- Die 3 Aufstiegsplätze der Junioren ergeben sich aus den jeweiligen 3 Staffelersten der **JBK 51, 52 und 53.**

U15 Juniorinnen:

- Die Sieger der Staffeln 54 und 55 ermitteln den Mannschafts-Landesmeister in einem Endspiel am **XX.XX.2024**. Das Endspiel zur Ermittlung des Mannschafts-Landesmeisters wird an einem zentralen Austragungsort durchgeführt. Austragungsort und -zeitpunkt werden noch bekanntgegeben.

§ 6 Jüngsten-Meisterschaften - Mannschaftswettbewerbe U12 und U10 gemischt

1. Der Landesmannschaftsmeister der U12 Juniorinnen/Junioren gemischt ergibt sich aus der Abschlusstabelle der Jugend-Liga.

2. Die Bereichsmannschaftsmeister der U12 Juniorinnen/Junioren gemischt der jeweiligen Bereiche des TSA sind die Staffelsieger der Jugend-Bereichsklasse-Staffeln 56, 57 und 58.

1. Der Landesmannschaftsmeister der U10 Juniorinnen/Junioren gemischt ergibt sich aus dem Endspiel der Sieger aus den Staffeln 59 und 60. Das Endspiel wird an einem zentralen Austragungsort durchgeführt. Der Austragungsort und -zeitpunkt werden noch bekanntgegeben.

§ 7 - Jugend- und Jüngsten-Einzelwettbewerbe und -meisterschaften im Spieljahr 2024

1. Als Jugend- und Jüngsten-Einzelwettbewerbe im Spieljahr 2024 werden die im TSA-Veranstaltungsplan (veröffentlicht auf der TSA-Homepage) angekündigten Veranstaltungen - Regions- und Landesmeisterschaften - in der Halle und Freiluft durchgeführt. **Im Punktspielbetrieb werden Turniere grundsätzlich nicht genehmigt, wenn sie auf einen Termin der genannten Veranstaltungen fallen.**

2. Die Ausschreibungen und Durchführungen dieser Veranstaltungen erfolgen in Verantwortung und unter Regie des hierfür zuständigen Vizepräsidenten und Ressortleiter Jugendsport (einschl. der Jugendkommission). Die ausrichtenden Vereine des TSA werden im Rahmen dieser Zuständigkeit wirksam unterstützt.

3. Seit dem Kalenderjahr 2018 werden zwei **Regionsmeisterschaften Nord (Altmark, Magdeburg, Harz)** und **Süd (Dessau, Halle)** mit DTB- Ranglistenstatus durchgeführt. Die Startberechtigung in der jeweiligen Region richtet sich **grundsätzlich** nach der Vereinsspielberechtigung in der entsprechenden Altersklasse für die Wettspielsaison 2024 in Verbindung mit der veröffentlichten Zuordnung des Vereins zum jeweiligen Bereich. Eine davon abweichende Meldung in einem anderen Bereich ist grundsätzlich **nicht** zulässig. Einzelheiten werden in den jeweiligen Ausschreibungen bestimmt.

4. Die Regionsmeisterschaften Nord und Süd werden je AK-Konkurrenz ab einer Teilnehmendenzahl von 4 Juniorinnen bzw. Junioren durchgeführt. Näheres regelt die entsprechende Ausschreibung.

5. Wegen ihrer zunehmenden Bedeutung sind, ergänzend zu den Jugendschutzbestimmungen des § 15 der JO des TSA, die Anti-Dopingbestimmungen des § 5 a der DTB-Wettspielordnung untrennbarer Bestandteil der mit diesen DB zu Jugend- und Jüngstenwettbewerben und -meisterschaften getroffenen Regelungen.

§ 8 - Termine für die Teilnahme- und namentliche Mannschaftsmeldung

Gemäß der §§ 6 und 8 der JO des TSA gelten für die Organisation der Mannschaftswettbewerbe des Spieljahres 2024 die folgenden Termine:

- Abmeldung/Bestätigung teilnahmeberechtigter Mannschaften gemäß § 6 Abs. 1 JO und die Erst- oder Neuanmeldungen sowie **Anträge zu Staffeleinstufungen** von Mannschaften gem. § 6 Abs. 2 JO Termin: **31.01.2024**.
- Anträge zur Erteilung von Doppelspielberechtigungen gemäß § 8 Abs. 3 Abs. a und b WspO: **31.01.2024** (*das entsprechende Melde-Formular ist verbindlich zu benutzen*),
- Namentliche Mannschaftsmeldung gem. § 8 Abs. 1 JO Termin: **15.03.2024**

§ 9 - Öffentliche Berichterstattung

Mit der namentlichen Meldung für den Punktspielbetrieb im Wettspieljahr 2024 im TSA sowie der Anmeldung zu einer Meisterschaft oder sonstigen Veranstaltung im Wirkungsgebiet des TSA ist jede/r Teilnehmer/-in damit einverstanden, dass die Medien über das Ereignis informiert werden. Die Informationen können auch im Internet veröffentlicht werden. Dabei können personenbezogene Daten von Teilnehmenden, nämlich Name, Vorname, Altersklasse und Platzierung, genannt werden. Die Veröffentlichung ereignisbezogener Fotos und Bilder ist eingeschlossen.

§ 10 - Schlussbestimmungen

Ergänzungen dieser DB zu Maßnahmen und Terminsetzungen im Jugend- bzw. Jüngstenbereich (Erarbeitung von Abschlusstabellen, Austragungsterminen und -orten von Qualifikationen, Vergleichen und Meisterschaften usw.) werden nach Beratung und Entscheidung in den zuständigen Gremien des Jugend- bzw. Jüngstenbereichs im Online-Spielsystem des TSA bekannt gemacht.

Stand: 05.04.2024 **Änderungen vorbehalten.**

